



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 25.03.2021
gefasste Beschlüsse des Gemeinderates**

**TOP 1. Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teiles von
Gemeinderatssitzungen**

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 wird genehmigt.

Die Gemeinderäte Rupert Kink und Erika Stefanutti haben sich wegen Abwesenheit in dieser Sitzung der Stimme enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

TOP 2.1. Haushalt 2021 - Behandlung des Haushaltsplanes 2021

Beschluss:

Dem Gesamtplan 2021 und den Teilhaushalten wird zugestimmt. Finanzplan mit Investitions- und Stellenplan werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

TOP 2.2. Haushalt 2021 - Erlass einer Haushaltssatzung 2021 mit Finanzplan und Investitionsplan

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Übersee (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Übersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	12.611.848	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.520.780	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	91.068	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.226.002	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.772.381	€
und einem Saldo von	-546.379	€

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.928.823	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.398.516	€
und einem Saldo von	530.307	€

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.025.000	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.008.928	€
und einem Saldo von	16.072	€

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

0	€
---	---

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Sondervermögen „Schildknecht-Stiftung“ (fiduziarische Stiftung) für 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.283	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.650	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.367	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.283	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.650	€
und einem Saldo von	-4.367	€

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	€
und einem Saldo von	0	€

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	€
und einem Saldo von	0	€

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-4.367 €

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.025.000 € festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Schildknecht-Stiftung“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens „Schildknecht-Stiftung“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>400</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer	<u>350</u>	v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.750.000 € festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Sondervermögens „Schildknecht-Stiftung“ werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Übersee, den

Gemeinde Übersee

Winnichner

2. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

TOP 3. Änderung der Gebühren für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/22

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2021/22 werden für die Mittagsbetreuung folgende Gebühren festgesetzt:

- Betreuungszeit bis 14.30 Uhr: 50,-- €
- Betreuungszeit bis 15.30 Uhr: 60,-- €.

Ab dem 2. Kind in der Einrichtung wird eine Ermäßigung von 10,-- € (Buchungszeit bis 14.30 Uhr) bzw. 12,-- € (Buchungszeit bis 15.30 Uhr) zu den jeweiligen Gebühren gewährt.

Die Kosten für das Mittagessen sind in diesen Beträgen nicht enthalten und werden je nach Buchung zusätzlich erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

TOP 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee

Beschluss:**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes wird die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 07.08.2018 wie folgt geändert:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee:

§ 1

1. § 5 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung :

a) für den Kindergarten:

ab dem Kindergartenjahr 2021/22

Buchungszeit

4 - 5 Stunden	94,50 €
5 - 6 Stunden	104,50 €
6 - 7 Stunden	114,00 €
7 - 8 Stunden	123,50 €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 5,50 € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 10,-- € erhoben.

2. § 5 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung :

b) für die Kinderkrippe:

ab dem Kindergartenjahr 2021/22

Buchungszeit

3 - 4 Stunden	185,-- €
4 - 5 Stunden	205,-- €
5 - 6 Stunden	225,-- €
6 - 7 Stunden	245,-- €
7 - 8 Stunden	265,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 5,50 € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 10,-- € erhoben.

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird pro Kind für jeden angefangenen Monat folgende Essensgebühr erhoben:

- a) bei einem gebuchten Tag in der Woche von 12,-- €
- b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche von 24,-- €
- c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche von 36,-- €
- d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche von 48,-- €
- e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche von 60,-- €

4. § 6 erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen, so wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1

- a) für das zweite Kind um 33 %
 - b) für jedes weitere Kind um 50 %
- reduziert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Übersee, den

Gemeinde Übersee

Winnichner

2. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

TOP 5.1. Vertragsübernahme der Vereinbarung über die freiwillige Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe St. Nikolaus

Beschluss:

Der Vertragsübernahme, der Vereinbarung über die freiwillige Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe St. Nikolaus auf die Katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Grassau, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

TOP 5.2. Abschluss einer freiwilligen Betriebskostenförderung für den Kindergarten St. Irmengard

Beschluss:

Der Vereinbarung über die freiwillige Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtung Kindergarten St. Irmengard, Übersee (Entwurf Schreiben vom 03.03.2021) wird grundsätzlich zugestimmt. Es soll eine Übernahmeregelung von 50 % des ungedeckten Betriebsaufwandes aufgenommen werden.

Die 2. Bürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 8

TOP 5.3. Übernahme der Bedarfsnotwendigkeit der Plätze in beiden Einrichtungen

Beschluss:

Dem neuen Träger der Einrichtungen ist mitzuteilen, dass die Bedarfsnotwendigkeit der Plätze in den Einrichtungen St. Nikolaus (Krippe) und St. Irmengard (Kindergarten) auch weiterhin gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

**TOP 6. Grassauer Straße;
30 km/h Beschränkung im Bereich der Schule, Grassauer Straße 8**

Beschluss:

Für die Grassauer Straße soll im Bereich der Schule (100 m vor und hinter der Schule) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bei Landratsamt Traunstein beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 5

**TOP 7. Antrag des SPD-Ortsvereines Übersee auf Verleihung des Ehrentitels
Altbürgermeister für Franz Gnadl**

Beschluss:

Dem Antrag auf Verleihung des Ehrentitels Altbürgermeister für Franz Gnadl gemäß Art. 29 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0

**TOP 8. Bürgerbeteiligung Ortsentwicklung;
Sachstandsbericht**

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0